



120. ERRICHTUNG DER PFARRE „AM LAINZERBACH“, WIEN 13

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE AM LAINZERBACH

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Lainz und St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 22. November 2023 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025, dass die römisch-katholische Pfarre Lainz und die römisch-katholische Pfarre St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre am Lainzerbach

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 wird das Gebiet der *römisch-katholischen Pfarre Lainz* um das Gebiet der bisherigen *römisch-katholischen Pfarre St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten* erweitert.

- Mit dem gleichen Tag wird die *römisch-katholische Pfarre Lainz* umbenannt in *römisch-katholische Pfarre am Lainzerbach* und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche Lainz* erhält gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche am Lainzerbach*.
Die *römisch-katholische Pfarrpfünde Lainz* erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfünde am Lainzerbach*.
- Die *römisch-katholische Pfarre am Lainzerbach* ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung mit der Pfarrnummer 9226.
- Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* mit der Adresse 1130 Wien, Kardinal-König-Platz 2, festgelegt.
- Die Kirche Lainz (St. Ignatius, Konzilsgedächtniskirche) in 1130 Wien, Kardinal-König-Platz 2, ist die Pfarrkirche der *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach*.
Die Kirche St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten in 1130 Wien, Granichstaedtergasse 73, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach*.
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zur eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre, die Bezeichnung *Wien-Am Lainzerbach*, geführt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige *römisch-katholische Pfarre St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten*, in 1130 Wien, Granichstaedtergasse 73, die dazugehörige *römisch-katholische Pfarrkirche St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten* und die *römisch-katholische Pfarrpfünde St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten*.
- Die hiermit aufgelassene Matrikenstelle St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten behält die Pfarrnummer 9111 und die aufgelassene Matrikenstelle Lainz behält die Pfarrnummer 9106.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeit als gemeinsamer Pfarrgemeinderat der *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* fort. Der Vermögensverwaltungsrat der aufgehobenen Pfarre beendet seine Tätigkeit mit 31. Dezember 2024. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates. Der Vermögensverwaltungsrat der umbenannten *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* bleibt mit den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögensverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolgerin der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die *römisch-katholische Pfarre am Lainzerbach*.
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden *römisch-katholischen Pfarre*, Pfarrkirche und Pfarrpfünde St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrags der *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* und der *römisch-katholischen Pfarrpfünde am Lainzerbach* übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der *römisch-katholischen Pfarre am Lainzerbach* über.
 - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller bona temporalia et spiritualia zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.

Begründung

Das bisherige Pfarrgebiet der Pfarre St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten war während seiner Besiedlung nach dem Ersten Weltkrieg Teil der Pfarre Lainz. Im Zuge des Krieges wurde 1939 die Pfarre errichtet. Die Bildung der gemeinsamen Pfarre ermöglicht nun, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 29. Oktober 2024
Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

121. ERRICHTUNG DER PFARRE DREIEINIGKEIT, WIEN 21

D E K R E T

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE DREIEINIGKEIT

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) und St. Markus diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 22. Februar 2024 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025, dass die römisch-katholische Pfarre Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) und die römisch-katholische Pfarre St. Markus die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre Dreieinigkei

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 wird das Gebiet der *römisch-katholischen Pfarre St. Markus* um das Gebiet der bisherigen *römisch-katholischen Pfarre Maria Himmelfahrt* (Nordrandsiedlung) erweitert.
- Mit dem gleichen Tag wird die *römisch-katholische Pfarre St. Markus* umbenannt in ***römisch-katholische Pfarre Dreieinigkei*** und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche St. Markus* erhält gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche Dreieinigkei*.
Die *römisch-katholische Pfarrpfünde St. Markus* erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfünde Dreieinigkei*.

- Die *römisch-katholische Pfarre Dreieinigkei*t ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung mit der Pfarrnummer 9334.
- Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t mit der Adresse 1210 Wien, Marco-Polo-Platz 8, festgelegt.
- Die Kirche Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), 1210 Wien, Triestinggasse 30, ist die Pfarrkirche der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t.
Die Kirche St. Markus 1210 Wien, Marco-Polo-Platz 8, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t.
Die Kirche St. Josef der Arbeiter, 1210 Wien, Holetschekgasse 6, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t.
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zur eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre, die Bezeichnung *Wien-Dreieinigkei*t geführt.
- Als Patrozinium der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t wird der 1. Sonntag nach Pfingsten bestimmt, das Fest Allerheiligste Dreifaltigkeit.
- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige *römisch-katholische Pfarre Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung)*, 1210 Wien, Triestinggasse 30, die dazugehörige *römisch-katholische Pfarrkirche Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung)* (Maria Himmelfahrt) und die *römisch-katholische Pfarrpfünde Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung)*.
- Die hiermit aufgelassene Matrikenstelle St. Markus behält die Pfarrnummer 9211, die aufgelassene Matrikenstelle Maria Himmelfahrt die Pfarrnummer 9203.
- Der gemeinsame Pfarrgemeinderat und die Gemeindeausschüsse setzen ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschüsse der umbenannten *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t fort.
- Der Vermögensverwaltungsrat der aufgehobenen Pfarre beendet seine Tätigkeit mit 31. Dezember 2024. Der Vermögensverwaltungsrat der umbenannten *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t bleibt mit den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögensverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolgerin der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die *römisch-katholische Pfarre Dreieinigkei*t.
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden *römisch-katholischen Pfarre*, Pfarrkirche und Pfarrpfünde Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrags der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t und der *römisch-katholischen Pfarrpfünde Dreieinigkei*t übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der *römisch-katholischen Pfarre Dreieinigkei*t über.
 - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller bona temporalia et spiritualia zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der *römisch-katholische Pfarre Dreieinigkei*t bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a) Maria Himmelfahrt (Institutionsnummer: 9203)
 - b) St. Markus (Institutionsnummer: 9211)

Begründung

Die im Dekret genannten Pfarren werden seit 2019 von einem gemeinsamen Pfarrer betreut. Seit 2022 haben beide Pfarren bereits einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht nun, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 29. Oktober 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

122. ZUSAMMENLEGUNG PFARRE LASSEE UND GROISSENBRUNN

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE *LASSEE*

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Groißenbrunn und Lassee diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 6. Juni 2024 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst. Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025, dass die römisch-katholische Pfarre Groißenbrunn und die römisch-katholische Pfarre Lassee die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre Lassee

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre Lassee um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre Groißenbrunn erweitert.
- Die *römisch-katholische Pfarre Lassee* bleibt dem Stift Melk inkorporiert und behält die Pfarrnummer 9790.
- Mit gleichem Tag wird der Sitz der *römisch-katholischen Pfarre Lassee* mit der Adresse 2291 Lassee, Hauptplatz 13, festgelegt.
- Die Kirche Lassee (St. Martin) in 2291 Lassee, Hauptplatz 13 bleibt die Pfarrkirche der *römisch-katholischen Pfarre Lassee*.

Die Kirche Groißenbrunn (St. Ägid) in 2294 Groißenbrunn ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 als Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit Teil der dem Stift Melk inkorporierten *römisch-katholischen Pfarre Lassee*.

Die Kirche Schönfeld (Schmerzhafte Mutter) in 2291 Schönfeld im Marchfeld, Hauptstraße 159 bleibt Filialkirche der *römisch-katholischen Pfarre Lassee*, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit und bleibt ohne Baulastpflicht des Stiftes Melk.

- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zur eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre die Bezeichnung *Lassee* geführt.
- Als Patrozinium der *römisch-katholischen Pfarre Lassee* wird das Fest des Hl. Martin, 11. November, bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige *römisch-katholische Pfarre Groißenbrunn*, die dazugehörige *römisch-katholische Pfarrkirche Groißenbrunn* (St. Ägid), die *römisch-katholische Pfarrpfünde Groißenbrunn* und die *römisch-katholische Filialkirche Schönfeld*.
- Die folglich aufgelassene Matrikenstelle Groißenbrunn behält die bisherige Pfarrnummer 9787 als Matrikennummer.
- Der Pfarrgemeinderat und der Vermögensverwaltungsrat der aufgehobenen Pfarre Groißenbrunn beendet seine Tätigkeit mit 31. Dezember 2024.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolgerin der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die *römisch-katholische Pfarre Lassee*.
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden *römisch-katholischen Pfarre, Pfarrkirche* und *Pfarrpfünde Groißenbrunn* wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrages der *römisch-katholischen Pfarre* und *Pfarrpfünde Lassee* übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der *römisch-katholischen Pfarre Lassee* über.
 - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia et spiritualia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Nord und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.

Begründung

Für die örtliche kirchliche Gemeinschaft der Pfarre Groißenbrunn mit rund 140 Katholikinnen und Katholiken ist es nicht mehr möglich die erforderlichen Strukturen pfarrlichen Lebens alleine zu erhalten. Die Pfarren Groißenbrunn und Lassee sind beide dem Stift Melk inkorporiert und seit 2017 Teil des Pfarrverbands Melkerpfarren im Marchfeld.

Die Bildung der gemeinsamen Pfarre ermöglicht nun, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priester in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische und missionarische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 29. Oktober 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

123. BESTIMMUNGEN FÜR DIE GEBARUNG VON PFRÜNDEVERMÖGEN – INKRAFT-SETZUNG

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2024 setze ich die neuen, vom diözesanen Wirtschaftsrat am 25. 9. 2024 genehmigten

Bestimmungen für die Gebarung der Pfründenvermögen

in der Erzdiözese Wien in Kraft und ersetze damit die Fassung vom 24. Oktober 2024.

Wien, am 3. Dez. 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

124. BESTIMMUNGEN FÜR DIE GEBARUNG VON PFRÜNDEVERMÖGEN

Präambel

Aufgrund der Zweckbestimmung gemäß can. 1409 CIC 1917 waren die Erträge aus Pfründenvermögen für den Unterhalt des Ortsgeistlichen und für die Substanzerhaltung des Pfründenvermögens zu verwenden. Mit Inkrafttreten des CIC 1983 ist aufgrund der Änderungen im Priesterbesoldungssystem gemäß can. 1274 CIC ein zentraler Vermögensfonds zur Sicherstellung der sozialen Versorgung des Klerus einzurichten, welcher auch aus den Erträgen des Pfründenvermögens zu speisen ist.

Gleichzeitig ist weiter die Substanzerhaltung des Pfründenvermögens sicher zu stellen.

1. Sozialfonds der Erzdiözese Wien

In der Erzdiözese Wien wurde entsprechend dem Auftrag gemäß can. 1274 CIC ein „Sozialfonds“ eingerichtet, dessen Zweckbestimmung unter anderem die Sicherung des Unterhalts der Diözesankleriker ist.

Die Erträge des Pfründenvermögens sind grundsätzlich zur Dotierung des Sozialfonds zu verwenden.

Erträge, die durch die Bewirtschaftung der pfründeneigenen Pfarrhöfe und ihrer unmittelbar zugeordneten unbebauten Flächen erzielt werden, können im Bedarfsfall zur Sachbedarfsdeckung in der Liegenschaftsverwaltung verwendet werden, dies unbeschadet der geltenden Verpflichtung des Vermögensverwaltungsrates, für die Baulastangelegenheiten der Pfründe zu sorgen.

Die Nutzung des Pfründenvermögens hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit im Sinne einer aktiven Liegenschaftsverwaltung durch die Pfarren mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen der Diözesankurie zu erfolgen.

2. aufzuteilende Erträge

Die jährlichen Einnahmen aus den Pfründenvermögen sind wie folgt zu verwenden:

- a) Einnahmen aus der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Kapitalanlagevermögens und des sonstigen nicht unmittelbar für pfarrliche Zwecke genutzten beweglichen und unbeweglichen Vermögens sind dem Sozialfonds zuzuführen.
- b) Mieteinnahmen aus Wohnungen in Pfarrhöfen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung des pfründeneigenen Pfarrhofes und seiner unmittelbar zugehörigen Liegenschaftsteile (Garten, Stellplätze etc.) können im Bedarfsfall der Pfarre zur teilweisen Deckung des Sachaufwandes dieser oder gleichartig durch die Pfarre genutzter Gebäude überlassen werden.
- c) Mieteinnahmen aus der Vermietung pfründeneigener Gebäude an die St. Nikolausstiftung Erzdiözese Wien sind nach den dafür erlassenen Richtlinien einem Instandhaltungs- und Reparaturfonds mit Zweckbindung für das vermietete Gebäude zuzuführen.
- d) Bestandskonten

Aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens der Pfarrpfründen stammendes Geldvermögen ist dem Sozialfonds zuzuführen. Die bei der Finanzkammer bereits gesondert geführten sogenannten „Bestandskonten“ sind aufzulösen und das Realisat ist ebenfalls dem Sozialfonds zuzuführen.

Bei Pfarrhöfen im Pfründenvermögen, die nicht wirtschaftlich etwa durch Vermietung bewirtschaftet werden können und die daher mit Einverständnis des zuständigen territorialen Bischofsvikars einer Veräußerung zugeführt werden sollen, kann der Beschluss zur Genehmigung der Veräußerung auch die Zuweisung von bis zu einem Drittel des Verkaufserlöses abzüglich aller Kostengebühren und Spesen an das Bestandskonto der territorial zuständigen Pfarrkirche umfassen.

Bei der Beteiligung des Pfarrvermögens am Veräußerungserlös wird eine konstruktive Mitwirkung der Pfarre bei den Bemühungen zur Veräußerung erwartet.

- e) Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwaltungsrat der Pfarre wird auch in dieser Eigenschaft für das Pfründenvermögen, sofern es nicht dem Sozialfonds zugeführt ist, tätig.

Es gelten dabei auch die für die Gebarung des pfarrlichen Vermögens bestehenden universalen und partikularen kirchenrechtlichen Vorschriften sinngemäß für die Verwaltung des Pfründenvermögens.

Die rechtsgeschäftliche Vertretung der Pfründe (ausgenommen land- und forstwirtschaftliches Vermögen) obliegt dem jeweils ernannten Pfarrer, Moderator oder Provisor der Pfarre.

Die Verwaltung einschließlich der rechtsgeschäftlichen Vertretung des land- und forstwirtschaftlichen genutzten Vermögens obliegt dem Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien.

f) Koordination mit pfarrlichen Bedürfnissen

In begründeten Ausnahmefällen und wenn es aus pastoralen Gründen zur Verbesserung der Möglichkeiten der Pfarre sinnvoll erscheint, können mit Zustimmung des Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien allfällige Veräußerungserlöse von Immobilien, die pfarrlich genutzt waren, auch für Zwecke der Pfarre weiterverwendet werden (z. B. Verkauf eines nicht benötigten Pfarrhofes und Mittelverwendung für ein Pfarrzentrum).

125. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Wolkersdorf (Leiter und ½ PAss) ab 1.9.2025.

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Strasshof und Deutsch-Wagram ab sofort.

Teamausschreibung PV „An der Brünnerstraße Mitte“, bestehend aus den Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick, Bad Pirawarth, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz, Obersulz:

Pastoralteam, bestehend aus leitendem Priester und zwei weiteren Hauptamtlichen (z.B. Pfarrvikar, Kaplan, Pass, ha. Diakon), gesucht ab 1.9.2025, Meldungen bitte bis Ende Februar 2025.

Vikariat Wien-Stadt

Teamausschreibung PV Weinberg Christi, siehe nachfolgenden Punkt 126.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Leiter für Hochneukirchen und Gschaidt, ab 1.9.2025

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Dezember im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

126. AUSSCHREIBUNG DES PASTORALTEAMS FÜR DEN PFARRVERBAND WEINBERG CHRISTI, WIEN 23

Der Pfarrverband Weinberg Christi liegt im Stadtdekanat 23 und umfasst die Pfarren Mauer mit ihren Teilgemeinden Wien-Georgenberg und St. Erhard sowie die Pfarre Erlöserkirche Endresstraße. Für diesen Pfarrverband wird ein Pastoralteam gesucht.

Das Pastoralteam wird aus Priestern, Diakonen und Pastoralassistent:innen zusammengesetzt, dafür gelten folgende Richtwerte: 3,37 „Vollzeitäquivalente“, d.h.

1 Pfarrer, 2-3 weitere Mitglieder im Pastoralteam (Pfarrvikare, Kapläne, Pastoral-assistent:innen)

Für sämtliche genannten Funktionen des Pastoralteams können sich bereits im Dienst der Erzdiözese Wien stehende Personen bewerben. Das gilt auch für die Personen, die bereits jetzt in der Pfarre tätig sind.

Im Bewerbungsschreiben bitten wir, besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Die Beweggründe, weshalb Sie sich konkret für diese Pfarre bewerben möchten;
- welche Bereiche Sie in Ihrer Tätigkeit gerne abdecken und betreuen würden;
- Ihren bisherigen Lebens- und Berufungsweg sowie
- Ihre ganz persönlichen Charismen, Fähigkeiten und Stärken, die für Ihren seelsorglichen Einsatz in dieser Pfarre mit Teilgemeinden sprechen.

Bitte legen Sie dem Bewerbungsschreiben auch einen aktuellen Lebenslauf sowie diverse Qualifikationsnachweise bei.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. 1. 2025 an das Vikariat Wien-Stadt (e-mail: vik.wien-stadt@edw.or.at), z.H. Bischofsvikar P. Mag. Dariusz Schutzki CR.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden VertreterInnen des Pfarrverbandes die eingegangenen Bewerbungen gemeinsam mit dem Bischofsvikar und den betroffenen Dienststellen (Personalreferat, Diakoneninstitut) sichten und Gespräche mit den Bewerber:innen führen. Im Anschluss wird ein entsprechender Vorschlag über die Zusammensetzung des neuen Pastoralteams an den Bischof unterbreitet. Bevor die Beauftragungen fixiert werden, soll das künftige Pastoralteam noch einen Prozess der Teamfindung durchlaufen.

Selbstbeschreibung und Anforderungen aus Sicht des Pfarrverbandes:

Der Pfarrverband besteht aus vier lebendigen Gemeinden an drei Standorten.

Unsere Zielsetzungen bauen auf gemeinsam definierten Strukturen und Leitbildern für die Zukunft auf. Die Vielfalt unseres christlichen Lebens in den Gemeinden Sankt Erhard, Georgenberg-Wotrubakirche, Erlöserkirche und Basisgemeinde Endresstraße, erfordern eine Persönlichkeit die Brücken bauen kann, teamfähig ist, delegieren kann und offen ist für ein starkes Engagement der Frauen und Männer, die hier leben und mitwirken.

Das Leben im Pfarrverband ist geprägt von vielfältigen pastoralen Aufgaben und sozialen, caritativen Aktivitäten. Es gibt im Pfarrverband viele Schulen und Kindergärten, eine hohe Anzahl an aktiven Jugendlichen und zu betreuende Pflegeheime.

Aus diesen Gründen freuen wir uns auf einen Pfarrer bzw. Moderator, der sprachlich versiert, kommunikativ und für das Abenteuer ChristInsein im Weinberg Christi offen ist.

127. PERSONALNACHRICHTEN

Stiftung Pro Oriente:

Botschafter Dr. Clemens **Koja** (L) wurde auf Beschluss des Kuratoriums am 19. September 2024 für die Funktionsperiode 2025-2028 zum Präsidenten bestellt an Stelle von Botschafter Dr. Alfred M. **Kloss** (L), bisher Präs.

Die Amtszeit von Bischof Dr. Tiran Petrosyan, Armenisch-Apostolische Kirche, als Konsultor wurde auf Vorschlag des Vorstandes und auf Beschluss des Kuratoriums am 19. September 2024 für die Funktionsperiode 2025-2028 verlängert.

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Indonesische Gemeinde:

Thomas **Julivadistanto**, MTh (D. Ruteng), bisher Seels. der indonesischen Gemeinde wurde mit 31. Jänner 2025 von seinem Amt entpflichtet und kehrt in seine Heimat zurück

Singhalesische Gemeinden (indischer Raum)

P. Antony **Surendrakumar** Alfred CMF, bisher Seels., wurde rückwirkend mit 31. März 2022 von seinem Amt als ehrenamtlicher Seelsorger der singhalesischsprachigen Gemeinden (indischer Raum) entpflichtet.

Personalreferat:

Mag. Marcel **Berger**, Dech., wurde mit 31. August 2025 von seiner Aufgabe als Referent im Bereich Personalentwicklung entpflichtet.

Erzbischöfliches Pastoralamt:

Sr. Renate **Drexler** MSsR (O) und Silke **Scharf** (L) wurden mit 3. Dezember 2024 für fünf Jahre (bis zum 2. Dezember 2029) zum Dienst als dlözesan anerkannte Geistliche Begleiterinnen beauftragt.

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht Wien:

Lic. Moritz **Schönauer**, bisher Vizeoffizial, Diözesanrichter und Ehebandverteidiger, wurde mit 17. November von seinen Ämtern entpflichtet.

Kirchliche Institutionen:

St. Elisabeth-Stiftung:

Der Aufsichtsrat setzt sich, beginnend mit 23. Dezember 2024, für fünf Jahre aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Christof **Bock** (L)

Dr. Brigitte **Draxler** (L)

Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** (P)

KommR Gerald **Neuber** (L)

Mag. Erichj **Reichart** (L)

Angelika **Stein** (L)

Dr. Martin **Wiesauer** (L)

St. Lukas-Stiftung:

Desirée **Treichl-Stürgkh** (L), Dr. Martin **Maxl** (L) und Dr. Wolfgang **Kimmel** (P), PfVik. In Lichtental und KRekt. der St. Johannes Neopomuk-Kapelle beim U-Bahn-Bogen 115, Währinger Gürtel, beide Wien 9, wurden mit 1. Dezember auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 30. November 2027, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 13:

Lic. Moritz **Schönauer**, bisher Dechant-Stellvertreter, wurde mit 17. November von seinem Amt entpflichtet.

Pfarrverbände:

An der Brünnerstraße Mitte:

Lic Varughese **Mathew** wurde mit 1. November 2024 zum Pfarrvikar in den Pfarren Gaweinstal, Schrick, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz, Pellendorf, Höbersbrunn und Bad Pirawarth ernannt und gleichzeitig von seinem Amt als Kaplan in den Pfarren Gaweinstal, Schrick, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz, Obersulz, Pellendorf, Höbersbrunn und Bad Pirawarth entpflichtet.

Rund um Laa:

Eva **Schwayer** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Dezember aus.

Verena **Knittelfelder** (L) wurde mit 1. Dezember für alle Pfarren dieses Pfarrverbandes zur Pastoralassistentin bestellt.

Rund um Maria Moos:

Sylvia **Dörfler** (L), bisher PAss., schied mit 30. November aus.

An der Taborstraße, Wien 2

Thomas **Julivadistanto**, MTh (D. Ruteng), bisher AushKpl., wurde mit 31. Jänner 2025 von seinem Amt entpflichtet und kehrt in seine Heimat zurück.

Ala Nova

Leopold **Ndikumana**, Bacc. (D. Ruyigi), bisher AushKpl. in Schwechat, Rannersdorf, Zwölfaxing und Mannswörth, wurde mit 31. Dezember 2024 von seinem Amt entpflichtet und kehrt nach seinem Studienabschluß in seine Heimat zurück.

Pfarren:

Elsarn im Straßertal, Engabrunn, Etsdorf am Kamp, Hadersdorf am Kamp, Straß im Straßertal:

Franz **Tragner** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Wolkersdorf

KR Msgr. Dr. Leopold **Mathias**, bisher Pfr., wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet und tritt mit 1. September 2025 in den dauernden Ruhestand.

Dompfarre St. Stephan, Wien 1:

Msgr. Dr. Ewald **Huscava**, Domprediger wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet und in den dauernden Ruhestand versetzt.

Altlerchenfeld, Wien 7:

Brian **Hagerty** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Canisiuskirche, Wien 9

Dr. Gregor Marcus **Jansen**, PfMod. in Breitenfeld, Wien 9, bisher PfProv., wurde mit 30. November 2024 von seinem Amt als Pfarrprovisor entpflichtet.

Mag. John Njenga **Nganga** (D. Kitale), bisher Kpl., wurde von 1. Dezember 2024 bis 31. August 2025 zum Pfarrprovisor ernannt.

Altsimmering, Wien 11

Dipl.-Ing. Michael **Niemeck** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Zur göttlichen Liebe, Wien 11:

Roman **Temper** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Am Lainzerbach, Wien 13:

P. Dr. Stefan **Hengst** SJ, bisher PfProv. in den Pfarren Lainz und St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten wurde mit 1. Jänner 2025 zum Pfarrprovisor ernannt.

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI, bisher Kpl. in den Pfarren Lainz und St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten wurde mit 1. Jänner 2025 zum Kaplan ernannt.

P. Dr. Helmut **Schumacher** SJ bisher AushKpl. in den Pfarren Lainz und St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten wurde mit 1. Jänner 2025 zum Aushilfskaplan ernannt.

Mag. Peter **Feigl** (D) wurde mit 1. Jänner 2025 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Ralph **Schimpl** (D) wurde mit 1. Jänner 2025 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Ober St. Veit, Wien 13, und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, Wien 13:

Lic. Moritz **Schönauer**, PfVik., wurde vom 16. Oktober bis 15. November zum Substituten ernannt. Mit 17. November wurde er von seinem Amt als Pfarrvikar entpflichtet.

Breitensee, Wien 14:

Sundar **Kanagaraj MA** (D. Palayamkottai), wurde mit 31.12.2024 von seinem Amt als Aushilfskaplan entpflichtet und kehrt in seine Heimatdiözese zurück.

Dreieinigkeits, Wien 21:

Dr. Waldemar **Jakimuk**, Bacc., bisher Pfr. in Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) und St. Markus wurde mit 1. Jänner 2025 zum Pfarrer ernannt.

Mgr. Rafal Tadeusz **Auguścik**, bisher Kpl. in Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) und St. Markus wurde mit 1. Jänner 2025 zum Kaplan ernannt.

Mag. Zlatko **Saravanja** (D) wurde mit 1. Jänner 2025 zum Diakon mit diözesanem Beruf bestellt.

Hirschstetten, St. Claret und Breitenlee, Wien 22:

P. Subbanna **Bodella** CMF wurde mit 31. Oktober 2024 von seinem Amt als Kaplan entpflichtet und kehrte in seine Ordensgemeinschaft zurück.

P. Irudhaya Jesuraj **Maria Lazar** CMF wurde mit 31. Oktober 2024 von seinem Amt als Kaplan entpflichtet und kehrte in seine Ordensgemeinschaft zurück.

P. Antony Surendrakumar **Alfred** CMF wurde mit 1. November 2024 zum Aushilfskaplan ernannt.

Kagranner Anger, Neukagran und Stadlau, Wien 22:

Mag. Anton Andreas **Tippl** (D) wurde mit 1. Jänner 2025 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Stadlau, Wien 22:

Mit 28. November wurde in Zschokkegasse 49, 1220 Wien, eine Privatkapelle errichtet.

Hl. Johannes Paul XXIII., Wien 23:

Friedrich **Meisner** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Perchtoldsdorf und Gießhübl:

Britta **Jacobi** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Jänner aus.

Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Zwölfaxing:

Mag. Helmut **Hüttl** (D) wurde mit 9. November 2024 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Laienapostolat:

Katholische Aktion:

Folgende Mitglieder des Präsidiums wurden am 23. Oktober 2024 wieder gewählt und bestätigt:

Reinhard **Bödenauer** (L), Präsident

Margit **Pröglhöf-Piriwe** (L), Vizepräsidentin

Valentina **Steigerwald** (L), Vizepräsidentin

Johann **Schachenhuber** (L) wurde am 23. Oktober 2024 zum Vorsitzenden des Vikariatsausschusses Nord wieder gewählt und bestätigt.

Dipl.-Päd. Barbara **Radlmair** (L) wurde am 23. Oktober 2024 zur Vorsitzenden des Vikariatsausschusses Wien-Stadt gewählt und bestätigt, an Stelle von Marcel Kneuer (L), bisher Vors.

Andreas **Löffler** (L) wurde am 23. Oktober 2024 zum Vorsitzenden des Vikariatsausschusses Süd wieder gewählt und bestätigt.

Diözesanzugehörigkeit:

Lic. Werner J. M. **Grootaers**, Leiter des Seelsorgeraumes Steinfeld, PfMod. in Bad Fischau-Brunn und St. Egyden am Steinfeld, vormals Angehöriger des Augustinerordens, wurde mit Wirksamkeit vom 13. November in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

Mgr lic. dr Arkadiusz Marek **Borowski**, Pfr. in, Franzensdorf, Groß-Enzersdorf und Raasdorf, vormals Priester der Erzdiözese Katowice, wurde mit Wirksamkeit vom 14. November 2024 in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

Lic. Moritz **Schönauer** schied mit 17. November aus dem priesterlichen Dienst.

Ing. Mgr. Václav **Sládek**, vormals bei den Kreuzherren mit dem roten Stern, Kpl., Seels. der tschechischen Gemeinde, wurde mit 28. November 2024 in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

Dipl. Theol. Dr. Joy Plathottathil **Abraham**, vormals Angehöriger der Gesellschaft des göttlichen Wortes, wurde mit 28. November 2024 in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

Auszeichnungen:

GR H. Mag. Franczisek **Majca** CanReg, Dech., Pfr. in Langenzersdorf-St. Katharina, PfMod. in Bisamberg und Exp. in Langenzersdorf-Dirnelwiese wurde am 1. November zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Todesmeldungen:

KR Johannes **Groß**, Pfr. u. Seels. i. R., ist am 1. Dezember im Alter von 94 Jahren verstorben und wird am 13. Dezember in der Ehrenbegräbnisstätte auf dem Friedhof Pottschach beigesetzt.

KR Nivard **Hradil** OCist ist am 3. Dezember im Alter von 93 Jahren verstorben und wird am 12. Dezember auf dem Klosterfriedhof Heiligenkreuz beigesetzt.

128. TAUFBVORBEREITUNG FÜR ERWACHSENE

Feier der Erwählung und Zulassung zu den Sakramenten der Eingliederung in die Kirche und Beauftragung der zuständigen Priester

Bevor Erwachsene durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, werden sie vom Bischof zu diesen Sakramenten zugelassen, und die zuständigen Priester werden mit der Spendung dieser Sakramente beauftragt.

Die Zulassungsfeier für Taufbewerber/innen, die in der Osternacht bzw. Osterzeit 2025 oder in der Zeit danach getauft werden sollen, findet **am Donnerstag, dem 6. 2025, um 18.00 Uhr** statt. Der Ort wird kurzfristig bekannt gegeben.

Alle Priester, Diakone und Katecheten, die Taufbewerber/innen vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind und bis einschließlich Herbst 2025 getauft werden sollen, mögen diese im **Pastoralamt / Erwachsenen Katechumenat** (und nicht im Ordinariat!) melden (**christsein-christwerden@edw.or.at**) und bis spätestens 31. Jänner 2025 die erforderlichen Dokumente (Katechumenenprotokoll und Glaubensbiografie des Taufbewerbers/der Taufbewerberin) einsenden. Dabei sind die diözesanen Richtlinien zu beachten (vgl. WDBI. 145 [2007], Nr. 80, S. 54-55). Eine Erwachsenentaufe ohne Zulassung ist nicht zulässig.

Nähere Auskünfte gibt es im Pastoralamt, Bereich Christsein.Christwerden, bei Mag. Daniel Vychytil (0676/555 54 13) oder Ingrid Arnhold (01/51552-3309, christsein-christwerden@edw.or.at).

129. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Katharina Sevelda-Platzl. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/621 68 38, Andreas Frank.

130. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

131. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/621 68 38 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
3. Jänner 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
9. Jänner 2025.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt